

885 Einen besonderen Schwerpunkt werden wir auf die Förderung intelligenter
886 Verkehrsleitsysteme zur Kapazitätsoptimierung hoch belasteter Verkehrs-
887 strecken legen. Dabei wollen wir auch die Innovations- und Marktpotentia-
888 le in Zusammenhang mit dem Satellitennavigationssystem GALILEO nut-
889 zen. Wir wollen die Fahrzeugzulassung in Deutschland entbürokratisieren.
890 Dazu werden wir die Pilotversuche des Online-Zulassungsverfahrens fort-
891 setzen, evaluieren und dann über eine Neuregelung entscheiden.

892

893 Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in Deutschland bleibt ein zentra-
894 les Anliegen. Dazu werden wir das erfolgreiche Verkehrssicherheitspro-
895 gramm weiterentwickeln und ausbauen. Zielrichtung ist vor allem die Ent-
896 schärfung der Unfallschwerpunkte, insbesondere auf Landstraßen. Wir
897 werden modernste Fahrzeug- und Sicherheitstechnik fördern.

898

899 Wir werden das Straßenverkehrsgesetz zugunsten der bei den Freiwilligen
900 Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den technischen Hilfsdiensten
901 ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger weiter verbessern.

902

903 Das Punktesystem beim Bundeszentralregister in Flensburg wollen wir
904 reformieren, um eine einfachere, transparentere und verhältnismäßigere
905 Regelung zu schaffen.

906

907 **4.4.2 Bauen und Wohnen**

908

909 Die nachhaltige Stadtentwicklungspolitik hat angesichts der wirtschaftli-
910 chen, kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung in unserem Land fol-
911 gende Ziele: die Bewältigung der Folgen des demografischen und wirt-
912 schaftsstrukturellen Wandels, den Klimaschutz, die Stärkung des sozialen
913 Zusammenhalts und der Integration von Menschen mit Migrationshin-
914 tergrund, den Erhalt historischer Bausubstanz und Stadtstrukturen, die
915 Wieder- und Umnutzung von Brachflächen und die Barrierearmut im
916 Wohnumfeld. Auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung ist dar-
917 über hinaus die internationale Zusammenarbeit auszubauen. Um den eu-
918 ropäischen Integrationsprozess zu beschleunigen, ist die grenzüberschrei-

919 tende Zusammenarbeit bei der Raumordnungsplanung zu intensivieren.

920

921 **Städtebauförderung**

922 Die Städtebauförderung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur lebens-
923 werten Gestaltung von Städten und Gemeinden. Wir werden die Städte-
924 bauförderung als gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und
925 Kommunen auf bisherigem Niveau, aber flexibler fortführen. Es gilt, die
926 privaten Hauseigentümer und das im Stadtgebiet ansässige Gewerbe
927 stärker in die Stadtentwicklungsprozesse einzubinden. Dazu dient u.a. das
928 Instrument des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Auf neue Her-
929 ausforderungen werden wir zunächst mit Modellvorhaben von Bund und
930 Ländern reagieren.

931

932 Beim „Stadtumbau Ost“ soll die Aufwertung von Innenstädten und die Sa-
933 nierung von Altbausubstanz gestärkt und der Rückbau der technischen
934 und sozialen Infrastruktur besser berücksichtigt werden. Der Erfolg des
935 Programms soll nicht durch ungelöste Altschuldenprobleme einzelner
936 Wohnungsunternehmen beim Abriss von Wohnungsleerstand gefährdet
937 werden.

938

939 Der „Stadtumbau West“ wird weiterentwickelt. Das Programm „Soziale
940 Stadt“ soll stärker ressortübergreifend umgesetzt werden. Mit dem Pro-
941 gramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wollen wir weiter zur Stärkung
942 der Innenentwicklung beitragen.

943

944 Wir werden die Förderung der energetischen Sanierung sozialer Infra-
945 struktur fortführen.

946

947 **Denkmalschutz**

948 Das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ist für den Erhalt und die
949 Erneuerung historischer Innenstädte unentbehrlich. Wir wollen zugunsten
950 des Denkmalschutzes Planungssicherheit für Investoren gewährleisten
951 und halten daher an der steuerlichen Förderung von Baudenkmalen und
952 Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsberei-

953 chen fest.

954

955 **Ländliche Räume**

956 Eine besondere Aufgabe wird künftig die Sicherung der öffentlichen Da-
957 seinsvorsorge in dünn besiedelten Räumen sein. Wir wollen diese Räume
958 bei der Entwicklung dezentraler Systeme, bei der Nutzung alternativer
959 Technologien zu Energie-, Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie
960 bei der Vernetzung und Kooperation von Ressourcen und Kräften unter-
961 stützen. Die flächendeckende Versorgung mit Infrastruktur für ein schnel-
962 les Internet wird massiv vorangetrieben.

963

964 **Bauplanungsrecht**

965 Das Planungsrecht und die Planungsziele werden wir weiterentwickeln. Es
966 gilt, den Klimaschutz zu verankern, den Vorrang der Innenentwicklung zu
967 stärken und die Genehmigungsverfahren zu entbürokratisieren. Dazu wer-
968 den wir das Baugesetzbuch (BauGB) anpassen und weiterentwickeln.
969 Ferner werden wir die Baunutzungsverordnung (BauNVO) umfassend prü-
970 fen. Wir werden mit den Ländern einen Dialog darüber führen, wie Ge-
971 nehmigungsfiktionen generell ausgeweitet werden können. Ziel ist auch,
972 die Allgemeinverbindlichkeit von wesentlichen Punkten der Musterbauord-
973 nung zu erreichen.

974

975 Ungenutzte innerstädtische Grundstücke des Bundes und bundeseigener
976 Unternehmen müssen schneller einer Umnutzung bzw. Veräußerung zu-
977 geführt werden. Das erfordert ein wirkungsvolleres Immobilienmanage-
978 ment des Bundes. Durch die Stärkung der Innenentwicklung wird auch die
979 Inanspruchnahme neuer Flächen für Verkehrs- und Siedlungszwecke re-
980 duziert. Um in diesem Zusammenhang Zielkonflikte zu vermeiden, werden
981 wir im Rahmen der anstehenden Überprüfung der Indikatoren auch das
982 Flächeninanspruchnahmeziel im Sinne größtmöglicher ökologischer Wirk-
983 samkeit neu definieren. Es soll sich stärker an der tatsächlichen Zer-
984 schneidung oder Versiegelung von Lebensräumen orientieren.

985

986 **Wohneigentum**

987 Wohneigentum ist Altersvorsorge und stärkt die regionale Verbundenheit.
988 In vergleichbarer Weise wirkt der Erwerb von Geschäftsanteilen bei einer
989 Wohnungsgenossenschaft für eigene Wohnzwecke. Wir wollen die Wohn-
990 eigentumsquote in Deutschland erhöhen. Dazu werden wir die Eigenheim-
991 rente vereinfachen.

992

993 **Wohnungsbau**

994 Die Wohnungsmärkte sind regional differenziert ausgeprägt. Insbesondere
995 in Ballungszentren ist zusätzlicher Wohnungsneubau erforderlich.

996

997 Wir werden bis zur Mitte der Legislaturperiode entscheiden, ob nach dem
998 Jahr 2013 der Bund den Ländern weiterhin zweckgebunden Mittel zur Fi-
999 nanzierung von Maßnahmen der Wohnraumförderung gewährt. Auf euro-
1000 päischer Ebene lehnen wir eine Förderung des Wohnungsbaus mit Mitteln
1001 der EU ab.

1002

1003 **Bauwirtschaft und planende Berufe**

1004 Die Bau-, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sind besonders wichtige
1005 Wirtschaftszweige in unserem Land. Wir stehen dafür, dass ihre Leistun-
1006 gen den Stellenwert im öffentlichen Bewusstsein erhalten, der ihrem Anteil
1007 an der Bruttowertschöpfung entspricht. Daher werden wir den Dialog zwi-
1008 schen Bund, Bau-, Immobilien- und Wohnungswirtschaft vertiefen.

1009

1010 Die Baukultur gehört zu identitätsstiftenden Markenzeichen einer Nation.
1011 Wir wollen daher das öffentliche Bewusstsein für die Baukultur weiter un-
1012 terstützen.

1013

1014 Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wird auf der
1015 Grundlage des Bundesratsbeschlusses schnellstmöglich weiter moderni-
1016 siert.

1017

1018 Wir werden prüfen, ob ein eigenständiges Bauvertragsrecht zur Lösung
1019 der bestehenden Probleme im Bereich des Bau- und Werkvertragsrechts
1020 geeignet ist.

1021

1022 **Bundesbauten**

1023 Der Bund wird auch in Zukunft seiner Vorbildfunktion für Baukultur und
1024 Nachhaltigkeit bei seinen Baumaßnahmen gerecht werden. Diese Aspekte
1025 müssen in eine erweiterte Wirtschaftlichkeitsprüfung der Bundesbauvor-
1026 haben einfließen. Die Vorbildwirkung erstreckt sich auch auf die energeti-
1027 sche Sanierung von Bundesbauten, insbesondere beim Einsatz innovati-
1028 ver Technologien und Materialien.

1029

1030 Das Bundesamt für Bauen und Raumordnung (BBR) wird zu einer be-
1031 triebswirtschaftlich agierenden Bundesanstalt umgestaltet. Es soll in seiner
1032 Funktion als Dienstleister für Baumaßnahmen des Bundes im In- und Aus-
1033 land und als Koordinierungszentrum des Bundes für die Bauforschung
1034 gestärkt werden. Die Kooperation mit Einrichtungen der Bauforschung
1035 wird ausgebaut.

1036

1037 **Bauvertragsrecht**

1038 Wir werden prüfen, ob und inwieweit ein eigenständiges Bauvertragsrecht
1039 zur Lösung der bestehenden Probleme im Bereich des Bau- und Werkver-
1040 tragsrechts geeignet ist.

1041

1042 **Regional- und Strukturpolitik**

1043 Im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist
1044 die Fortsetzung der Förderung in allen förderfähigen Regionen (RWB-
1045 Regionen) ab 2014 sicher zu stellen. Hierbei sind die Belange des struk-
1046 turschwachen ländlichen Raums sowie der demographischen Entwicklung
1047 in besonderer Weise zu berücksichtigen. EFRE-Mittel müssen auch künf-
1048 tig für die klassische Förderung von Unternehmensinvestitionen eingesetzt
1049 werden können. Den Mitgliedstaaten bzw. Ländern muss auch künftig die
1050 Möglichkeit für eigene regionale Schwerpunktsetzungen verbleiben.

1051

1052 Die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruk-
1053 tur (GRW) wird auf hohem Niveau und mit bundesweit einheitlichen Maß-
1054 stäben fortgeführt.

1055

1056 Wir setzen uns dafür ein, dass der beihilferechtliche Rahmen für die Regi-
1057 onalförderung ab 2014 den Weiterbestand der C-Fördergebiete vorsieht.

1058 Dies bedeutet die Förderfähigkeit auch von Großunternehmen und erhöh-
1059 te Fördersätze.

1060

1061 **4.5 Ernährung und Verbraucherschutz**

1062

1063 Beim Kauf von Lebensmittel, beim Nutzen der digitalen Welt oder beim
1064 Abschluss von Finanzdienstleistungen: Angesichts globalisierter Märkte
1065 und eines wachsenden Produktangebots wird die Situation für Verbrau-
1066 cher zusehends undurchsichtiger. Immer mehr Anbieter drängen auf den
1067 Markt: Wer neue Produkte, Technologien und Dienstleistungen nutzt,
1068 kennt nicht in jedem Fall seine Rechte und kann nicht immer die Folgen
1069 seiner Entscheidungen einschätzen, muss aber gleichzeitig auf Sicherheit
1070 und Qualität vertrauen können.

1071

1072 Unser Leitbild ist der gut informierte und zu selbstbestimmtem Handeln
1073 befähigte und mündige Verbraucher. Diesem Ziel verpflichtet, werden wir
1074 die Lebensqualität der Verbraucher erhöhen, durch mehr Transparenz,
1075 Aufklärung, Rechtsdurchsetzung und dort, wo es nötig ist, auch mit mehr
1076 Rechten.

1077

1078 **Ernährungsbildung**

1079 Das erzieherische Engagement der Eltern und eine frühe Aufklärung über
1080 richtige und gesunde Ernährung im Kindergarten und Schule sind ent-
1081 scheidende Faktoren.

1082

1083 Die Angebote an Familienbildung für eine gesunde Ernährung von Kindern
1084 und Erwachsenen werden ausgebaut. Gemeinsam mit den Ländern wer-
1085 den wir das Thema der Ernährungsbildung in die Informations- und Bil-
1086 dungsangebote von Kindergärten und Schulen integrieren sowie die er-
1087 weiterte Nutzung von EU-Programmen zu Schulmilch und -obst prüfen.

1088